

Sportgemeinde 1865 Kißlegg e.V.

Postfach 1223 · 88350 Kißlegg



Eintrittserklärung zur Sportgemeinde 1865 Kißlegg e.V. als aktives Mitglied
 Ummeldung in Abteilung
oder passives Mitglied

in Abteilungen:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Fußball Aktive | <input type="checkbox"/> Frauengymnastik | <input type="checkbox"/> bi bi Boff-Kindertanzgruppe |
| <input type="checkbox"/> Fußball Jugend | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Eltern und Kinder |
| <input type="checkbox"/> Fußball AH | <input type="checkbox"/> Männergymnastik | <input type="checkbox"/> Kinderturnen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Ski & Rad | <input type="checkbox"/> |

(Familienname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Name des gesetzl. Vertreters)

(PLZ) (Wohnort)

(Straße, Haus-Nr.) (Telefon)

Mit Unterzeichnung dieser Eintrittserklärung werden die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereines anerkannt. In die Satzung kann auf Verlangen Einsicht genommen werden. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gem. Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Auszugsweise sind die Bedingungen über die Beitragsordnung der Satzung auf der zweiten Seite dieses Formulars abgedruckt.

(Ort, Tag)

(Unterschrift) *Bei Minderjährigen unbedingt Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige ich die SGK widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

Nr. _____ bei der _____

Bankleitzahl _____ mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Tag)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Formular bitte vollständig und deutlich ausfüllen!

Zutreffendes ankreuzen!

-Name des Kontoinhabers-

Bearbeitungsvermerke:

Eintritt wurde registriert unter der Mitgl.Nr. _____ erfasst am: _____

Beitrag lfd. Jahr erfasst € _____ Handzeichen: _____

**Auszug aus der Beitragsordnung der Satzung:**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitragsordnung.
2. Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt:

siehe Beschluss letzte Mitgliederversammlung.
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen (Schuldbescheinigung, Studentenausweis u. dergl.) dem(r) Referenten(in) für das Mitgliederwesen vorzulegen. **Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.**
5. In dem Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WisB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum Beginn jedes Kalenderjahres. Beitragskonto des Vereins ist die Konto-Nr. 471.220.000, BLZ 65092010 bei der Volksbank Allgäu-West. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Mitgliederbeiträge **bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.**
- Zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungszahlern kann der Verein eine Gebühr von 1,50 € zusammen mit dem Beitrag erheben. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliederbeitrag, ab 01. Juli nur der halbe Mitgliederbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss **bis zum 30.11. des Kalenderjahres schriftlich erklärt werden.**
10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
11. In die Familienbeitragsvergünstigung fallen die Eltern und die minderjährigen Kinder einer Familie. Um in den Genuss der Familienermäßigung zu kommen, müssen mindestens 2 Mitglieder der Familie dem Verein angehören.
12. Ab Erreichung des 18. Lebensjahres, bzw. der nächsten Altersstufe, wird der Mitgliederbeitrag automatisch auf den Erwachsenenbeitrag, die nächste Stufe und der Familienbeitrag ggf. in Einzelbeitragsgruppen umgestellt.
13. Sollte bei Anwendung der Einzelbeitragsgruppen für die Familie die Summe dieser Beiträge günstiger als der Familienbeitrag sein, so werden die niedrigeren Beitragsgruppen angewandt. (sogenannte Günstigerklausel)